

30.Mai 2020

**Informationen zur entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln an der  
Elsa-Brändström-Schule für das Schuljahr 2020/2021  
5. Klassen (neu)**

Liebe Eltern,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beigefügten Lernmittelliste ersichtlich. Dabei werden sowohl schon benutzte, als auch neue Lernmittel verliehen. Der Liste können Sie außerdem die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt entnehmen. Damit können Sie zunächst vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen möchten. Es ist allerdings **nur eine Komplettausleihe** des gesamten Bücherpaketes **möglich**.

Welche Lernmittel außerdem von Ihnen selbst anzuschaffen sind, ist unten auf der Liste gesondert aufgeführt (allerdings ohne Garantie auf Vollständigkeit).

**Füllen Sie bitte den Rückmeldebogen aus und lassen Sie uns diesen bis zum 03.07.2020 unterschrieben zukommen, egal ob Sie an der Ausleihe teilnehmen oder nicht (per Post oder in unseren Schulbriefkasten einwerfen).**

**Bei Teilnahme erfolgt die Bezahlung durch Überweisung des Paketpreises von 60,-€ bis zum 03.07.2020 auf folgendes Konto:**

Elsa-Brändström-Schule  
Sparkasse Hannover  
IBAN: DE10250501800900111518  
BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX

Verwendungszweck: **LM20205neu, Nachname, Vorname Ihres Kindes**  
**Bsp.: (LM20205neu, Mustermann, Peter)**

**Der Leihvertrag kommt mit der Anmeldung zustande.**

**Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages (siehe auch Benutzerordnung für die Lernmittelausleihe auf unserer Homepage):**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen, welche der Schule unverzüglich mitgeteilt werden müssen, damit sie eingetragen werden können.
- Der Abnutzungsgrad eines Buches ist kein Ablehnungsgrund.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel mit Umschlägen versehen, pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel im Ausleihverfahren verpflichtet. Diesbezügliche Forderungen sind unverzüglich zu begleichen.
- Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen sind wir dazu berechtigt, Sie zukünftig von der Lernmittelausleihe an unserer Schule auszuschließen.

**Wer die Abgabefrist des Rückmeldebogens (ggf. inklusive beizufügender Leistungsbescheide) sowie die Überweisung des Entgelts bis zum 03.07.2020 nicht einhält, ist verpflichtet, alle Lernmittel bis zum Schuljahresbeginn auf eigene Kosten anzuschaffen.**

Die Bestellung der Lernmittel erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist in Höhe der durch die Anmeldung ermittelten Bedarfswahlen. Haben Sie daher bitte Verständnis, **dass zu spät abgegebene Rückmeldebögen oder Anmeldungen ohne Zahlungen leider nicht mehr berücksichtigt werden können.**

### **Informationen zu Befreiung und Ermäßigungen**

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch (Zweites, Achtes oder Zwölftes Buch) sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Grundvoraussetzung für die Befreiung ist das fristgerechte Beifügen des entsprechenden Leistungsbescheides (ebenfalls bis 03.07.2020).

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts um 20% stellen und bezahlen dann nur noch 80% des festgesetzten Leihbetrages. Als Nachweis fügen Sie dafür fristgerecht (ebenfalls bis 03.07.2020) dem Rückmeldebogen die Kopien der Schülersausweise oder der Schulbescheinigungen Ihrer übrigen Kinder bei. Der Überweisungsbetrag reduziert sich dadurch von 60,-€ auf 48,-€ (pro Kind).

Der BuT Bescheid der Stadt Hannover ist nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen,

K. Haupt, OstR'